

Leistungserklärung 7. Ausgabe

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO)
für die Produkte *Gesteinskörnungen für Asphalt 2/8, 8/16 und 16/32 (Breckkorn)*



2516 Leistungserklärung-Nr.: NO – 006 / 2018 Werk Northeim

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps

natürliche Gesteinskörnung nach EN 13043: BK2/8mm – Artikel-Nr.: NO070

natürliche Gesteinskörnung nach EN 13043: BK8/16mm – Artikel-Nr.: NO080

natürliche Gesteinskörnung nach EN 13043: BK16/32mm – Artikel-Nr.: NO090

2. Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4

siehe Pkt. 1

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation

feine und grobe Gesteinskörnungen zur Herstellung von Asphalt

4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5

August Oppermann

Kiesgewinnungs- und Vertriebs GmbH

Brückenstraße 12

34346 Hann. Münden

5. Gegebenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, dass von einer harmonisierten Norm erfasst wird

Die notifizierte Stelle (bup Zert GmbH, Köpenicker Landstraße 280, 12437 Berlin) hat die Erstinspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle nach System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt: Zertifikat CPR2516-1003-004-13043

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird

nicht relevant



Leistungserklärung NO – 006 / 2018 Werk Northeim
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO)

Seite 2

9. Erklärte Leistung

siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die das Produkt erfüllt nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Punkten 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Punkt 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und den Namen des Herstellers:

Dipl.Ing. (FH) Elke Molzahn, Verkaufsleiterin
(Name, Funktion)

Hann. Münden, 24.07.2018
(Ort, Datum)

August Kiesgewinnungs-
Oppermann u. Vertriebs GmbH
Brückenstraße 12 · 34246 Hann. Münden

Unterschrift